



Einwohnergemeinderat

Rawilstrasse 22
3775 Lenk
Telefon 033 736 32 00
Telefax 033 733 23 87

Lenk, 25. Juni 2013 TBL

Merkblatt für Veranstalter

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat die Durchführung von Veranstaltungen an der Lenk immer wieder Anlass zu Reklamationen gegeben. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat anlässlich seiner Klausur vom 17. April 2013 unter der Leitung eines spezialisierten Juristen intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Es wurden folgende Grundsätze erarbeitet:

- Lenk ist ein Tourismusort, kein Kurort
- Lenk ist auch ein Ort für die Jugend mit ihrer Eventkultur
- Lenk will keine Kontingentierung von Anlässen
- Lenk will gleiche Regeln für alle und eine Spezialregelung für DAS ZELT

Weiter hat der Gemeinderat vier Sanktionsstufen beschlossen, welche bei Nichteinhaltung der Bewilligungsaufgaben ausgesprochen werden:

- Verfehlung 1. Anlass >> Anzeige und Anpassung der Auflagen
- Verfehlung 2. Anlass >> Anzeige und Anpassung der Auflagen, Kürzung der Überzeit
- Verfehlung 3. Anlass >> Anzeige und Anpassung der Auflagen, Keine Überzeit
- Verfehlung 4. Anlass >> Der Anlass wird nicht mehr bewilligt

Das wiederholte Missachten der Bewilligungsaufgaben wird nicht mehr geduldet! Aus diesem Grund sollen die Sanktionen konsequent umgesetzt werden. Dies erfordert ein entsprechendes Controlling und eine gezielte Information der Veranstalter.

Ziele

- Einhaltung der Bewilligungsaufgaben durch die Veranstalter
- Durchsetzung der beschlossenen Sanktionen durch den Gemeinderat

Strategie

Die Veranstalter sollen ab Einreichung des Gesuchs begleitet und für die verschiedenen Problematiken sensibilisiert werden. Dieses Konzept soll keine Anlässe verhindern, sondern mithelfen, dass die Spielregeln eingehalten werden.

Die Bevölkerung soll ebenfalls merken, dass man sich seitens der Gemeinde der Problematik bewusst ist und entsprechende Regulierungsmassnahmen beschlossen hat.

Massnahmen

Der Ablauf für die Erteilung einer gastgewerblichen Einzelbewilligung wird wie folgt angepasst:

1. Einreichung aller notwendigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Lenk
2. Formelle und materielle Prüfung der Unterlagen
3. Erarbeiten der Bewilligungsaufgaben durch die Gemeindeverwaltung
4. Antrag auf Erteilung der Bewilligung durch das zuständige Organ
5. Weiterleiten der Unterlagen an die Bewilligungsbehörde

Parallel dazu kommen folgende Instrumente zur Anwendung:

Vorgespräch mit Veranstalter

Anlässlich dieses Gesprächs werden die Bewilligungsaufgaben erläutert. Es können zusätzliche Fristen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen gesetzt werden.

Abnahme vor der Veranstaltung

Bei Bedarf oder Verdacht auf ungenügende Umsetzung von Bewilligungsaufgaben kann die Gemeindeverwaltung vor der Veranstaltung eine Abnahme durchführen.

Kontrolle während der Veranstaltung

Die Gemeinde setzt während der Veranstaltung einen Sicherheitsdienst ein, welcher den öffentlichen Raum überwacht und die wichtigsten Eckpunkte in Zusammenhang mit den Bewilligungsaufgaben protokolliert. Dabei geht es insbesondere um das Abstellen der Musik und das Ausschankende.

Nachbearbeitung der Veranstaltung

Die Gemeindeverwaltung wertet die Protokolle des Sicherheitsdienstes sowie weitere zweckdienliche Unterlagen (Reklamationen, Leserbriefe, etc.) aus und legt die Sanktionen gemäss Gemeinderatsbeschluss fest. Weiter wird geprüft, ob bei einer Folgeaustragung zusätzliche Auflagen erlassen werden müssen.

Nachgespräch mit Veranstalter

Die Auswertung und allfällige daraus folgende Sanktionen werden dem Veranstalter mitgeteilt. Auch hier ist das oberste Ziel, dem Veranstalter zu helfen, bei einer allfälligen Folgeaustragung die Auflagen besser umsetzen zu können. Im Falle von Sanktionen wird dem Veranstalter im Rahmen dieser Besprechung das rechtliche Gehör gewährt.

Besondere Bestimmungen

Bei groben Verfehlungen steht es dem Gemeinderat frei, direkt Sanktionen einer höheren Stufe auszusprechen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LENK

Präsident

Sekretär

sig. Chr. von Känel

sig. T. Bucher